

Stuttgart, 01.06.2023

Neue Vorhaben für Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	19.06.2023 21.06.2023

Bericht

Seit März 2022 steigt die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die nach Stuttgart kommen. Stand 28.02.2022 lebten 4.311 Menschen in städtischer Unterbringung, aktuell beträgt diese Zahl 8.827 (Stand 31.03.2023).

Das durch den Pakt für Integration geförderte Integrationsmanagement in der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet die Förderung von Personal bei den Trägern der Flüchtlingshilfe im Umfang von 51,1 VZÄ. Zusätzlich werden im Rahmen der „Soforthilfe Ukraine“ bis Ende 2023 insgesamt 7,51 VZÄ finanziert.

Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten steigt und die Anzahl der Fachkräfte in den Gemeinschaftsunterkünften gleichbleibt, besteht die Gefahr, dass Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nicht mehr angemessen und bedarfsorientiert beraten und betreut werden können. Unter anderem zeigt sich dies darin, dass die Integrationsmanager*innen immer weniger Ressourcen für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote haben, um beispielsweise Menschen mit psychischen Auffälligkeiten zeitintensiver beraten und begleiten zu können.

Aus diesem Grund ist es wichtig, zusätzlich zum Integrationsmanagement mit folgenden neuen Vorhaben Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schutzbedarfen gezielter hinsichtlich ihrer Integration zu unterstützen.

1. Unterstützung von Geflüchteten mit Traumata und psychischen Auffälligkeiten Projekt Almaviva - Fuß fassen. Perspektiven für kranke und psychisch belastete Geflüchtete, Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. (AGDW)

Mit diesem Vorhaben knüpft Almaviva an der Schnittstelle zwischen den Hilfesystemen Sozialpsychiatrie und der Flüchtlingshilfe an und unterstützt Geflüchtete, die Traumata und/oder psychische Auffälligkeiten aufweisen. Im Fokus stehen Menschen, die aufgrund von knappen personellen Ressourcen im Rahmen des Integrationsmanagements nicht adäquat versorgt werden können. Die Mitarbeitenden bei Almaviva bieten hauptsächlich

in der Beratungsstelle (Kniebisstraße 45, 70188 Stuttgart) und in Notfällen auch in den Gemeinschaftsunterkünften eine zeitnahe, niederschwellige Unterstützung an, um eine gezielte Stabilisierung zu erreichen bzw. die Zeit bis zur Aufnahme einer Therapie gut zu überbrücken.

Das seit 2017 bestehende Angebot Almaviva wurde bisher durch Drittmittel finanziert und hat sich durch regelmäßige Kommunikation und Schnittstellenarbeit mit den Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften und den Regelangeboten etabliert. Geflüchtete, die sonst nicht mit Angeboten versorgt werden könnten, werden somit direkt an Almaviva verwiesen. Beispielsweise werden Personen, die psychische Auffälligkeiten und Suchtprobleme aufweisen und (noch) keine Behandlung wahrnehmen können, begleitet und in das entsprechende Regelsystem vermittelt.

Im Gegensatz zu den Angeboten von PBV (Evangelische Gesellschaft e. V.), Refugio Stuttgart e. V. und OMID bietet das Team von Almaviva in akuten Krisensituationen schnelle und professionelle Hilfe auch direkt vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften an. Dies ist vor allem für die Integrationsmanager*innen eine große Entlastung in herausfordernden Situationen, die durch psychische Belastungen der Geflüchteten hervorgerufen werden. In solchen Fällen ist eine unverzügliche Deeskalation sowie eine niedrigschwellige Begleitung sowie entsprechende Vermittlung in Regelangebote sinnvoll. Das Angebot Almaviva sorgt für die notwendige angemessene Versorgung von Geflüchteten mit psychischen Belastungen und schafft die Grundlage für die Integration.

Die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. benötigt zur Umsetzung des Vorhabens psychologische Fachkräfte im Umfang von 2 VZÄ. Zur Finanzierung der Kosten für Personal- und Sachaufwand in Höhe von 191.500 EUR/Jahr beantragt die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. einen dauerhaften institutionellen Zuschuss in Höhe von 191.500 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 (s. [Anlage 1](#)).

Der Zuschuss soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe des beantragten Betrags gewährt werden. Förderfähig sind die im Finanzplan veranschlagten Ausgaben. Darüber hinausgehende Ausgaben trägt der Zuwendungsnehmer aus Eigenmitteln selbst.

2. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

2.1 Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften, Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO Stuttgart)

Dieses Projekt besteht seit 2021 und konnte in der Corona-Pandemie Schüler*innen in den Gemeinschaftsunterkünften gezielte individuelle Unterstützung in ihrer schulischen Entwicklung durch ehrenamtliche Lernpat*innen anbieten. Die Koordination der Pat*innen und der Schüler*innen mit Fluchthintergrund wurde in den Jahren 2021 und 2022 befristet durch freie Mittel im Rahmen des Paktes für Integration finanziert und wird im Jahr 2023 durch Spenden der Aktion Weihnachten e. V. ermöglicht.

Die individuelle Lernbegleitung ist sehr zeitintensiv und kann daher durch die Integrationsmanager*innen nicht übernommen werden. Vor allem in größeren Unterkünften mit mehr als 200 Bewohner*innen geraten die Bedürfnisse der Schüler*innen schnell in den Hintergrund, was aufgrund der prekären Lebens- und Wohnsituation zu einer Marginalisierung der jungen Menschen führen kann. Die Eltern befinden sich in den meisten Fällen selbst noch im Prozess der Integration und kennen das deutsche Schul- und Bildungssystem nicht. So können sie ihre Kinder nicht adäquat unterstützen. An dieser Stelle setzt das Angebot Hausi-Heroes an und vermittelt den Schüler*innen individuelle Pat*innen, die sie im Bereich der Schule, der Orientierung im Sozialraum und in ihrer Entwicklung gezielt unterstützen. So lernen die Schüler*innen, ihre Lernziele strukturiert und nachhaltig zu erreichen. Die Pat*innen erweitern im Gegenzug ihre interkulturellen Kompetenzen.

Vor allem mit dem Blick auf die zunehmende Anzahl an Geflüchteten, die mit ihren Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen sind, ist es von großer Bedeutung, die schulische Entwicklung der jungen Menschen gezielt zu fördern. Eine frühzeitige Integration in das Schul- und Bildungssystem ist grundlegend für die gesellschaftliche Teilhabe der Schüler*innen und ihren weiteren Lebensweg.

Für die Umsetzung des Vorhabens Hausi-Heroes, Lernpatenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften, werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 1 VZÄ benötigt. Zur Finanzierung der Kosten für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rd. 80.000 EUR/Jahr, beantragt die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V. einen dauerhaften institutionellen Zuschuss in Höhe von 72.000 EUR/Jahr (s. Anlage 2).

2.2. Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften, DRK Kreisverband Stuttgart e. V.

Kinder im Kindergartenalter und im frühen Grundschulalter sowie ihre Eltern werden mit diesem Vorhaben gefördert, beraten und begleitet. In den Jahren 2021 und 2022 wurde eine Fachkraft mit 0,5 VZÄ für die Durchführung der pädagogischen Angebote eingestellt (finanziert aus Mitteln im Pakt für Integration). Während der Pandemie wurden Schulen und Kindergärten geschlossen, so dass die Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften zusätzlich benachteiligt waren und nicht die notwendige Förderung erhalten konnten. Da die elementaren Grundlagen für den Bildungsverlauf in den jungen Jahren gelegt werden, ist die frühzeitige Unterstützung der Kinder und die Förderung ihrer Eltern von großer Bedeutung.

Das pädagogische Angebot wird in den Gemeinschaftsunterkünften Helene-Pfleiderer-Straße 20 (Sollplatzzahl: 162) und im Guts-Muths-Weg 8 B (Sollplatzzahl: 330) durchgeführt. In beiden Unterkünften soll Fachpersonal im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ eingesetzt werden. Vor allem in diesen beiden Unterkünften ist die Zahl an Kindern ohne Kindergartenplatz sehr hoch (dies betraf Ende Januar 2023 insgesamt 23 von 60 Kindern). Durch weitere Zuweisungen ist mit einem zusätzlichen Anstieg der Anzahl an Kindern in diesen Unterkünften zu rechnen. Beide Unterkünfte zählen zu den größeren Gemeinschaftsunterkünften, in denen vor allem Kinder in ihrer frühen Entwicklung eine spezifische Begleitung dringend benötigen, um wichtige Grundsteine für den weiteren Bildungsverlauf zu legen. Mit diesem Vorhaben werden die jungen Menschen individuell auf die Anforderungen in Kindergarten und Schule vorbereitet und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

In Kleingruppen mit maximal fünf Kindern wird die sprachliche und kognitive Entwicklung unterstützt sowie die Förderung der Feinmotorik und der Verbesserung der Sinneswahrnehmung herbeigeführt. Die Eltern werden darin begleitet, ihre Kompetenzen in der frühen Förderung ihrer Kinder zu erweitern und nachhaltig in ihrer Rolle gestärkt.

Für das Vorhaben Frühförderung von Kindern bis zum frühen Grundschulalter wird pädagogisches Fachpersonal im Umfang von 1,5 VZÄ benötigt. Zur Finanzierung der Kosten für Personal- und Sachaufwand in Höhe von 104.000 EUR/Jahr beantragt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Stuttgart e. V. DRK einen Projektzuschuss in Höhe von 104.000 EUR/Jahr für die Jahre 2024 und 2025 (s. Anlage 3).

Der Zuschuss soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe des beantragten Betrags gewährt werden. Förderfähig sind die im Finanzplan veranschlagten Ausgaben. Darüberhinausgehende Ausgaben trägt der Zuwendungsnehmer aus Eigenmitteln selbst.

3. Unterstützung von Frauen und ihren Kindern

3.1. Soziale Beratung und Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V. (AWO Stuttgart e. V.)

In der Gemeinschaftsunterkunft Gottfried-Keller-Straße 18 b wurde im Oktober 2021 die Frauenetage mit insgesamt 32 Sollplätzen, darunter 4 Notfallplätze für Frauen und Mütter mit ihren Kindern, eingerichtet. Sie bietet in Fällen von häuslicher und sexueller Gewalt oder Bedrohung durch Partner*innen, Familienangehörige oder Dritte eine geschützte Wohnumgebung in der Gemeinschaftsunterkunft.

Die Einrichtung der Frauenetage wurde erforderlich, da betroffenen Frauen und ihren Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nicht schnell genug und in ausreichender Anzahl Plätze in den regulären Stuttgarter Frauenhäusern angeboten bzw. vermittelt werden können.

Auf der Frauenetage wird den Betroffenen Beratung, Unterstützung und Stabilisierung angeboten, bis sie wieder in einen anderen Wohnraum ziehen können. Die Belegung erfolgt in Rücksprache mit den Trägern der Flüchtlingshilfe, dem Sozialamt oder der Polizei. Ein Wachdienst bietet den Bewohner*innen rund um die Uhr an allen Wochentagen Schutz.

Die pädagogische Heimleitung und die soziale Betreuung der Bewohner*innen wird durch die AWO Stuttgart e. V. vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass das in der Gemeinschaftsunterkunft eingesetzte Personal im Rahmen der regulären sozialen Betreuung die multikomplexen Problemlagen der Frauen und Kinder, die aus akuten Krisen- und Notfallsituationen auf die Frauenetage verlegt wurden, aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen nicht bedarfsgerecht begleiten kann.

Die AWO Stuttgart e. V. beantragt daher eine zusätzliche Personalressource im Umfang von 1 VZÄ, um die Bewohner*innen der Frauenetage schnell, angemessen und bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Zu den Kosten in Höhe von 77.000 EUR/Jahr für Personal und Sachaufwand wird ein dauerhafter institutioneller Zuschuss in Höhe von 69.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 beantragt (s. Anlage 4).

3.2 Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen „Siwayu“, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Das Projekt „Siwayu“ bietet besonders belasteten geflüchteten Frauen und ihren Kindern eine neue Perspektive. Es ebnet den Projektteilnehmer*innen einen Weg aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung und soll die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

In einer ersten Projektphase hat die Evangelische Gesellschaft e. V. (eva) in den Jahren 2020 bis 2022 fünf alleinerziehende Frauen unterstützt, die auf der Flucht nach Deutschland traumatisierende Erfahrungen gemacht hatten. Die Frauen erhielten sofort eine eigene Wohnung mit privatem Mietvertrag und wurden über einen befristeten Zeitraum hinweg durch eine Sozialarbeiterin begleitet.

Durch die intensive, punktgenaue Unterstützung konnte der psychische Zustand der Frauen deutlich stabilisiert, die Familien gut in ihr neues Wohnumfeld integriert und an die vor Ort vorhandenen Unterstützungssysteme und Qualifizierungsangebote angebunden werden. Besonders für die Kinder bedeutete der Umzug in eine eigene Privatwohnung und die Stabilisierung des Gesundheitszustands der Mütter eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensumstände.

Mit zunehmender Stabilisierung der Frauen wurde die Intensität der Unterstützung durch die eva schrittweise verringert. Ende 2022 konnte dank der so frei gewordenen Personalkapazitäten eine weitere Frau mit ihren fünf Kindern in das Projekt „Siwayu“ aufgenommen und in eine Wohnung vermittelt werden.

Das Konzept von „Siwayu“ sieht vor, dieses Vorgehen fortzusetzen, sofern eine langfristige Finanzierung gesichert werden kann. Die Projektteilnehmer*innen sollen nach einer Wohnungsvermittlung jeweils nur für einen befristeten Zeitraum unterstützt werden, bis sie in ihrem jeweiligen Wohnumfeld angebunden sind und weniger oder gar keine Unterstützung mehr benötigen. Die Frauen bleiben dann zwar in ihrem Wohnraum, erhalten aber nur noch punktuell und bei Bedarf Unterstützung durch „Siwayu“. Die Personalkapazitäten des Projekts werden dann genutzt, um neue Frauen in das Projekt aufnehmen und in Wohnraum vermitteln zu können.

Das Projekt wird bis Ende Oktober 2023 durch die Vector Stiftung finanziert.

Die Sozialplanung hat „Siwayu“ von Anfang an begleitet und sieht in dem Projekt einen neuen und sehr effizienten Ansatz, um die Chancen von psychisch stark belasteten geflüchteten Frauen zu verbessern, eine Wohnung zu finden. Eigener Wohnraum ist eine entscheidende Voraussetzung nicht nur für einen gelingenden Integrationsprozess, sondern auch für eine Stabilisierung des psychischen Gesundheitszustands der betroffenen Frauen. Eine Gemeinschaftsunterkunft kann nicht das Umfeld bieten, das für einen Genesungsprozess notwendig ist. Die betroffenen Frauen haben in der Regel auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt keine Chance, aus eigener Kraft eine Wohnung zu finden.

Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. benötigt für die dauerhafte Umsetzung des Vorhabens „Siwayu - sicher wohnen und aufwachsen“ pädagogisches Fachpersonal im Umfang von 0,7 VZÄ. Zur Finanzierung des Personal- und Sachaufwands in Höhe von 74.000 EUR/Jahr wird ein dauerhafter institutioneller Zuschuss in Höhe von 74.000 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 beantragt (s. [Anlage 5](#)).

Der Zuschuss soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe des beantragten Betrags gewährt werden. Förderfähig sind die im Finanzplan veranschlagten Ausgaben. Darüberhinausgehende Ausgaben trägt der Zuwendungsnehmer aus Eigenmitteln selbst.

Mit den oben genannten Vorhaben wird ein Beitrag für die Umsetzung der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention geleistet: vor allem Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 17 (Zugang zu den Medien), Artikel 18 (Verantwortung für das Kindeswohl), Artikel 28 (Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung).

Zudem tragen diese zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Nr. 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung) sowie Nr. 10 (weniger Ungleichheit) bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Almaviva - Fuß fassen 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	192	192	192	192	192	
Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterk. 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	72	72	72	72	72	
Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	104	104				
Soz. Beratung u. Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	69	69	69	69	69	
Siwayu - Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen 1.31.40.01.10.00-500 Flüchtlingsunterkünfte, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	74	74	74	74	74	
Finanzbedarf	511	511	407	407	407	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Almaviva - Fuß fassen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	
Hausi-Heroes – Lernpatenschaften für Kinder in Gemeinschaftsunterk. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	
Frühförderung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0				
Soz. Beratung u. Begleitung besonders schutzbedürftiger Frauen in der Frauenetage 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	
Siwayu - Wohnprojekt für alleinerziehende Frauen 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag AGDW e. V., Almaviva
2. Antrag AWO Stuttgart e. V., Hausi Heroes
3. Antrag DRK Kreisverband Stuttgart e. V., Frühförderung in GU
4. Antrag AWO Stuttgart e. V., Frauenetage
5. Antrag Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Siwayu

<Anlagen>